

Leseprobe aus:

Hans Fenske

Der deutsche Liberalismus

Ideenwelt und Politik von den Anfängen bis zur Gegenwart

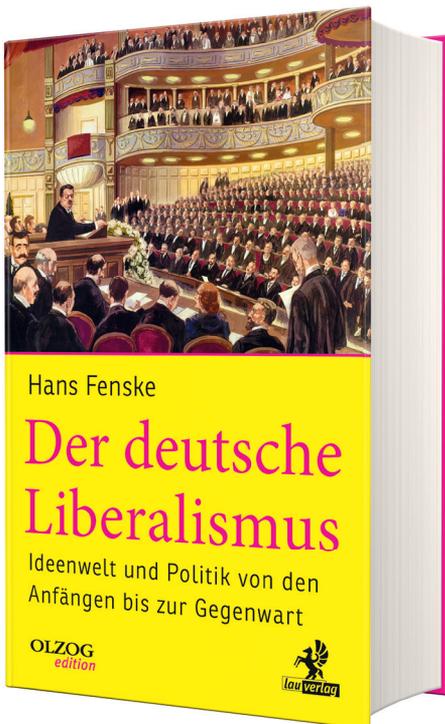
Gebunden mit Schutzumschlag und Lesebändchen.

872 Seiten mit 19 s/w Abbildungen.

Format 15,8 x 24 cm.

€ 39,95 [D] | € 41,10 [A]

ISBN 978-3-95768-207-9



Mehr Informationen zum Buch finden Sie auf:

www.lau-verlag.de

Hans Fenske

Der deutsche Liberalismus

Ideenwelt und Politik von den
Anfängen bis zur Gegenwart



**Bibliografische Information
der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-95768-207-9

© 2019 Lau-Verlag & Handel KG, Reinbek

Internet: www.lau-verlag.de

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung
und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagentwurf: pl, Lau-Verlag, Reinbek

Umschlagabbildung: Weimarer Nationalversammlung 1919 © picture alliance / akg-images

Satz und Layout: pl, Lau-Verlag, Reinbek

Druck und Bindung: GK Druck Gerth und Klaas GmbH & Co. KG, Hamburg

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort	9
I. Zum Begriff des Liberalismus	11
II. Die Grundlegung des Liberalismus	23
Wegbereiter	25
Grimmelshausen und Becher	32
Der Beitrag Englands. Zur Verfassungsgeschichte bis 1689	36
Die Formulierung des liberalen Konzepts im englischen Schrifttum	43
III. Der Frühliberalismus 1720–1789	55
Wege der Information	57
Frühe Liberale	60
Liberales Denken in der Mitte des 18. Jahrhunderts	68
Friedrich Karl von Moser	78
Schlözer und Pfeiffer	83
Blick nach England und Nordamerika	93
Ansätze zur Organisation	104
Schlussbemerkung	106
IV. Der deutsche Liberalismus im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons	107
Die Revolution in Frankreich und ihr Echo in Deutschland	109
Liberale Wortführer	112
Nationalpolitische Wünsche und frühe Verfassungsentwürfe	121
Reformer und Reformpolitik	129
Entscheidende Jahre: 1812–1815	142

V. Ein Menschenalter voller Kämpfe: 1815–1848 157

Frühe Verfassungsstaatlichkeit	159
Burschenschaften, Wartburgfest, Beginn der Repression	169
Bedeutende Staatswissenschaftler:	
Pölitz, Rotteck, List und Mohl. Das Staatslexikon	180
Das politische Leben in Süddeutschland und Preußen nach 1820	188
Rheinkrise 1840. Politischer Klimawechsel. Blick auf Österreich. Deutsche Frage. Preußen	211
Bilanz für die Jahre von 1815–1848	231

VI. Bewegte Jahre: 1848–1850 233

Revolution in Frankreich und Umbruch in Deutschland	235
Die Habsburgermonarchie während des Revolutionsjahres	240
Entscheidungen im Vorfeld der Nationalversammlung	242
Die Nationalversammlung. Erste Arbeiten.	
Die Provisorische Zentralgewalt	246
Um den Umfang des Reiches. Schleswig-Holstein.	
Die Frage an Österreich	259
Die Entwicklung in Preußen bis zur Verleihung der Verfassung am 5. Dezember	267
Vereinsbildung	280
Das Ringen um den Umfang des Reiches. Abschluss der Verfassungsarbeit. Kaiserwahl	283
Das Ende der Nationalversammlung. Preußens Bemühen um die deutsche Einigung	295
Das preußische Unionsprojekt	300

VII. Die Spätzeit des Deutschen Bundes 309

Rahmenbedingungen des politischen Lebens. Vereinswesen. Presse	311
Österreich in der Reaktionszeit. Stein und Bruck	322
Die Mittelstaaten	326
Preußen in der Reaktionszeit. Eintritt in die Neue Ära	334

Die Krise des Jahres 1859. Nationalverein und Reformverein.	341
Verfassungskonflikt in Preußen. Deutsche Fortschrittspartei. Ansätze zur Bundesreform	349
Stürmische Jahre. Schleswig-Holstein und der Zusammenprall Österreichs und Preußens	361

VIII. Eine kurze Zwischenstation:

Der Norddeutsche Bund	379
Verfassungsgebung	381
Zum Urteil der Öffentlichkeit über die Verfassung. Die Nationalliberale Partei.	392
Der Erste ordentliche Reichstag	394
Das Zollparlament.	401
Zur Entwicklung in den Gliedstaaten.	404
Blick auf die süddeutschen Staaten.	408
Die Reichsgründung	413

IX. Der deutsche Liberalismus während

des Kaiserreichs	423
Das Deutsche Reich. Ein kurzer Überblick	425
Das deutsche Parteiensystem.	429
Die Jahre der nationalliberalen Vorherrschaft	436
Der Liberalismus in den 80er-Jahren	456
Die Liberalen in der Wilhelminischen Ära	477

X. Dreißig schwere Jahre. Die Zeit der Weltkriege 503

Der deutsche Liberalismus während des Ersten Weltkriegs	505
Revolution und Neubeginn	534
Die Weimarer Jahre.	549
Unter der Diktatur.	597

XI. Die Liberalen im geteilten Deutschland 1945–1990. . .	611
Besatzungszeit 1945–1949.	613
Die FDP als Regierungspartei 1949–1957.	637
Oppositionsjahre. Rückkehr in die Regierung. Erneute Opposition 1957–1969	657
Die sozialliberale Koalition	673
Die Ära Kohl bis zur Wiedervereinigung	694
 XII. Die Liberalen im wiedervereinigten Deutschland . . .	 709
Die zweite Hälfte der Ära Kohl	711
Die FDP 1998–2013	725
Jahre der Schwäche: 2013–2017	749
Die Bundestagswahl 2017. Absage einer Regierungsbeteiligung.	753
 XIII. Zusammenfassung	 759
 Anhang	 769
Anmerkungen	771
Literaturverzeichnis	805
Personenregister	847
Bildnachweis	867

Vorwort

Die Literatur zum Liberalismus füllt ganze Bibliotheken. Neuerlich wird er gern mit weltweiter Perspektive in den Blick genommen. An geschichtlichen Abrissen seiner deutschen Version fehlt es nicht. Dennoch mag es nicht unnütz sein, einen Überblick über seine Entwicklung in Deutschland zu geben. Die folgende Darstellung spricht zunächst über Wegbereiter des Liberalismus und seine Grundlegung in England im 17. Jahrhundert und führt dann von den ersten Darlegungen des liberalen Konzepts in Deutschland bis zum Dezember 2018, als die FDP in Heppenheim das Gedenken an ihre Gründung 70 Jahre zuvor beging. Im Interesse der besseren Lesbarkeit dienen die Anmerkungen durchweg nur dem Beleg von Zitaten. Über die Quellen- und Literaturlbasis informiert die Bibliografie im Anhang. Dass eine Darstellung wie die hiermit vorgelegte nur unter Heranziehung der Arbeiten vieler Autoren geschrieben werden konnte, versteht sich von selbst.

Speyer, 15. Januar 2019

Hans Fenske

I. Zum Begriff des Liberalismus

Die Gedankenwelt des Liberalismus war in Europa und Nordamerika seit dem späten 18. Jahrhundert eine Kraft von außerordentlicher Bedeutung. Es ging dabei nicht nur um die politische Ordnung im engeren Sinne, der Liberalismus war stets mehr als eine Verfassungsbewegung. Da es sich bei ihm um eine breite gedankliche Strömung handelte, lässt sich nur schwer in eine kurze Formel bringen, was der Begriff meint. Er »steht im einfachsten Sinne für diejenige politische Grundhaltung, für die Freiheit der zentrale Dreh- und Angelpunkt des Menschen- und Gesellschaftsbildes ist«, hieß es jüngst an repräsentativer Stelle.¹ Seine tragende Idee ist, dass die Menschen von Natur aus nach Freiheit und Selbstbestimmung streben, dass eine vernünftige gesellschaftliche Ordnung ihnen ein gebührendes Maß an Freiheit und die Möglichkeit des Mitentscheids über alle wesentlichen Fragen von allgemeinem Interesse geben muss und dass die Verfolgung des individuellen Nutzens zugleich der Gesamtheit und deren Fortschritt dient.

Der Begriff des Liberalismus setzte sich in Deutschland im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts durch. Das Adjektiv liberal war den gebildeten Deutschen schon im 18. Jahrhundert gut vertraut. Es bedeutete: eines freien Mannes würdig, freimütig, offenherzig, anständig, freigebig und vorurteilsfrei. In diesem zuletzt genannten Sinn benutzte der bedeutende Theologe und Bahnbrecher der historisch-kritischen Methode in der Bibelwissenschaft Salomo Semler ab 1765 die Wörter liberal und liberalis häufig in seinen Veröffentlichungen. In den Auseinandersetzungen, zu denen seine Arbeitsweise den Anstoß gab, fasste Semler seine Gegner als »alte Partei« zusammen, während diese ihre Opponenten Freipartei nannten. Ein Teilnehmer an der Diskussion bezeichnete Semler und seine Anhänger schließlich als »die Liberalen«.² Dieser Begriff blieb freilich auf den theologischen Diskurs beschränkt.

Ab etwa 1780 wurden die bis dahin dem vorpolitischen Bereich angehörigen Wörter liberal und Liberalität allmählich auf den politischen Bereich übertragen. Der Publizist Wilhelm Ludwig Wekhrlin nannte 1786 die freisinnige Gedankenrichtung Libertismus, fand damit aber keine sonderliche Resonanz. Zur Zeit der Französischen Revolution wurde für die gemäßigt fortschrittlichen Kräfte die Sammelbezeichnung Moderatism oder feiner Demokratismus verwendet. Die Politi-

sierung des Wortes liberal wurde nachhaltig dadurch gefördert, dass gegen Ende der 1790er-Jahre in Frankreich der Ausdruck *idées libérales* als ganz selbstverständliche Bezeichnung für die politische Gedankenrichtung der Mitte benutzt wurde. Das wurde in Deutschland bald von der Publizistik und auch im privaten Sprachgebrauch übernommen. Im Jahre 1815 stellte der Jurist und Historiker Johann Christoph von Aretin in der Zeitschrift *Neue Allemannia* die Frage »Was heißt liberal?« und beantwortete sie dahin, »liberal« sei ein politischer Grundsatz, der die freie Entwicklung der Geisteskräfte begünstige, die öffentliche Freiheit sichere, die Rechte der Bürger gegen Willkür schütze und das allgemeine Beste fördere. Eine liberale Regierung sah er dadurch gekennzeichnet, dass sie diesen Prinzipien folgend handelte. Die liberalen Ideen, so trug er weiter vor, seien allen guten Köpfen und rechtschaffenen Menschen gleichsam angeboren, und es sei Aufgabe der Regierungen, sie allgemein zu machen. Das Substantiv Liberales kam gleichzeitig auf. Es wurde aus Spanien entlehnt. »Liberales nannte man in Spanien seit der Restauration diejenigen, welche eine freie Staatsverfassung im Gegensatz gegen den bisherigen bürgerlichen und geistigen Despotismus einzuführen gesucht hatten«, so erfuhr man im 1817 vorgelegten fünften Band der 1798 begründeten und 1808 von Friedrich Arnold Brockhaus erworbenen Allgemeinen deutschen Realencyclopädie. Das Lexikon gab zudem eine Übersetzung: Freiheitsfreunde.³ Im anschließenden Artikel »Liberalität, liberale Ideen«, der die Gedankenwelt des Liberalismus knapp zusammenfasste, kam die Bezeichnung »die Liberalen« noch nicht vor. Liberalität habe ursprünglich den Freisinn oder die eines freien Mannes würdige Denkart und Handlungsweise bezeichnet, werde neuestens aber auch auf das bürgerliche und kirchliche Leben bezogen, so las man hier. »Die sogenannten liberalen Ideen sind daher keine anderen als die Ideen von der politischen und religiösen Freiheit, nach deren Realisierung das gegenwärtige Zeitalter mit so großer Regsamkeit strebt; weshalb man auch dasselbe das Zeitalter der liberalen Ideen genannt hat. Eine liberale Constitution ist ebendaher eine Staatsverfassung, wodurch die politische und religiöse Freiheit der Bürger anerkannt und möglichst gesichert ist, mithin eine stellvertretende oder repräsentative.« Die Macht der liberalen Ideen sei »keine andere als die der Vernunft selbst, des Urquells aller Ideen, folglich auch der liberalen. Die liberalen Ideen bekämpfen, heißt daher nichts anderes als die Vernunft selbst bekämpfen, also unvernünftig handeln.« Der Missbrauch, der zuweilen mit dem Worte Liberalität

getrieben werde, könne »die Liberalität oder Freisinnigkeit selbst nicht in Misskredit bringen.«⁴

Spätestens 1819 wurde die Bezeichnung Liberale auch auf die Freisinnigen in Deutschland angewandt, und gleichzeitig begegnete vereinzelt auch das Wort Liberalismus. Die Lexika nahmen das aber einstweilen noch nicht auf. Noch im Jahre 1830 wurde in der siebten Auflage des Brockhaus unter dem Stichwort »Liberalität« wiederholt, was schon 1817 vorgetragen worden war. Jetzt aber hatte der Artikel einen sehr viel größeren Umfang und enthielt erstmals auch das Wort Liberalismus. An die Feststellung, die liberalen Ideen bekämpfen heiße die Vernunft bekämpfen, schloss der Autor die Bemerkung an, auch das Edelste werde entwürdigt, wenn es sich in den Dienst der Faktionen begeben, und nahm dann eine entschiedene Abgrenzung nach links vor. Es »ist ... ein unechter Liberalismus, wenn man meint, dass Recht und Wahrheit schlechterdings nur durch die Zerstörung derjenigen Verfassungsformen gedeihen können, welche die Geschichte, und sagen wir lieber die Vorsehung, den Völkern als die eigentliche Bahn ihres öffentlichen Lebens vorgeschrieben hat.« Es sei unverständlich, ja verbrecherisch, der natürlichen Entwicklung der Dinge vorzugreifen. Eindringlich warb der Autor für eine Politik der Reformen und legte dabei eingehend dar, was »der echte Liberalismus« in politischer Beziehung fordere, »daß die Gerechtigkeit sicher, die Wahrheit frei, die menschliche Würde auch im geringsten geachtet und ... die launenhafte Herrschaft der Willkür zu einer kraftvollen Herrschaft weiser Gesetze erhoben sei«. Die Monarchie müsse die Entstehungsursache ihrer Macht im Volk und dessen freiwilliger Unterwerfung sehen, ihr Gebieten »nicht weiter ausdehnen als gerade notwendig ist, und dagegen sowohl dem freien sowohl einzelnen wie vereinten Willen der Bürger so viel als möglich überlassen«. Das erste aller liberalen Bedürfnisse der heutigen Völker sei es, dass unabhängig von der Regierung ein Rat bestehe, bestellt aus den Einsichtsvollen des Volkes, um die öffentlichen Angelegenheiten auch öffentlich zu erörtern.⁵ Fünf Jahre später wurde die Thematik in der achten Auflage des Brockhaus endlich unter dem Stichwort Liberalismus abgehandelt. Zunächst wurde hier von einem Liberalismus der Ideen gesprochen und dargelegt, dass alle Menschen zum Streben nach echter politischer und religiöser Freiheit verpflichtet seien. Die liberalen Ideen seien die stärkste und unwiderstehlichste Macht, die es gebe. Sodann kam der Autor auf den »Liberalismus der Einrichtungen« zu sprechen und nannte Repräsentativverfassung, Pressefreiheit, Munizipalverfas-

sung, Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, öffentliche Rechtspflege und Rechtsgleichheit der Staatsbürger. Er beschrieb den Liberalismus als große Freiheitsbewegung, die sich mit Notwendigkeit vollzog, weil ihr Ziel von der Vorsehung vorgegeben war.⁶

Die Verfasser der eben zitierten Lexikonartikel setzten sich nicht mit der Frage auseinander, woher die liberalen Ideen kamen, ihnen genügte der Hinweis auf die Vernunft völlig. Das gilt ebenso für andere Nachschlagewerke, gelegentlich mit dem Zusatz, dass es Liberalismus in allen Zeiten und in allen Völkern gegeben habe. In seiner im Wintersemester 1817/18 in Heidelberg gehaltenen Vorlesung zur Rechtsphilosophie äußerte sich Georg Wilhelm Friedrich Hegel konkreter. Er verwies auf die Französische Revolution und trug vor, dass damals erstmals die politische Freiheit als Recht benannt und damit das Selbstseinkönnen der Menschen zum Prinzip und zum Zweck der Gesellschaft erhoben wurde, beklagte zugleich aber ihren Umschlag ins Gewalttätige und sah sie als Irrweg. Auch relativierte er ihre Bedeutung. Das, worum es in der Französischen Revolution ging, wurde seines Erachtens in den protestantischen Ländern schon durch die Reformation vollzogen, weil sie das Prinzip durchsetzte, dass durch Einsicht und Bildung zu geschehen habe, was geschehen solle. Ähnlich feierte der Freiburger Jurist und Historiker Karl von Rotteck 1823 im siebten Band seiner viel gelesenen und sehr einflussreichen Allgemeinen Geschichte die Reformation. Er sah sie als Auflehnung gegen ein unerträgliches Joch und als Auswirkung der immer lebendigen Kraft der Menschenvernunft und bezeichnete als ihre Grundidee die Freiheit. Auch betonte er, dass sie vom Volke ausgegangen sei; Luther habe nur dem Zeitgeist gedient. Der Protestantismus »beherbergt in sich und bewahrt den kommenden Geschlechtern ein kostbares Prinzip der geistigen und mittelbar auch der bürgerlichen Freiheit«.⁷ Begeistert äußerte er sich auch über die amerikanische Revolution im 1826 erschienenen achten Band seiner Weltgeschichte. In Amerika ging »die Sonne einer jugendlichen Freiheit auf«, die Hauptforderungen der reinen Theorie »sehen wir dort in beneidenswerter Erfüllung«.⁸ Weitaus höher veranschlagte er indessen die Französische Revolution. Es gebe keine größere, ja kaum eine gleich große Begebenheit in der Weltgeschichte, mit dieser Feststellung begann er den der Zeitspanne von 1789 bis 1815 gewidmeten abschließenden neunten Band seiner großen Geschichtsdarstellung, setzte aber sofort hinzu, vergleichbar sei nur die Reformation. Durch den Umsturz in Frankreich, den Rotteck vor allem auf die Haltlosigkeit des

dortigen bürgerlichen Zustandes zurückführte, wurde die klare Erkenntnis von bürgerlichen, politischen und Menschenrechten über alle Völker Europas und über alle Klassen der Gesellschaft verbreitet. Eingehend besprach er aber auch, dass die Revolution bald eine verderbliche Richtung annahm. Die Jakobiner nannte er eine Rotte und eine Verhöhnung der wahren Patrioten.

Im Jahre 1823 brachte Wilhelm Traugott Krug, Professor der Philosophie in Leipzig, ein schmales Buch mit dem Titel »Geschichtliche Darstellung des Liberalismus alter und neuer Zeit. Ein historischer Versuch« heraus. Im Vorwort unterstrich er, dass es sich seines Wissens um die erste Gesamtdarstellung des Themas handelte. Das traf zu. Nach Krug zeigt die Geschichte, dass der Liberalismus nichts anderes als das Streben nach Freiheit sei, der den Menschen von Gott selbst eingepflanzte Freiheitstrieb. Deshalb sei er untadelig. Allerdings müssten die nötigen Schranken der Freiheit gesetzlich bestimmt werden, und jede Herrschaft müsse sich innerhalb solcher Grenzen halten, »mit welcher die äußere Freiheit der Beherrschten bestehen kann«. Dafür sei Bürgerschaft zu geben durch eine Verfassung, die den Beherrschten die Befugnis erteile, über Angelegenheiten des Gemeinwesens mitzuberaten und mitzubestimmen. Krug hielt die gewaltenteilende Verfassung für selbstverständlich. Er betonte, dass der Liberalismus und sein Gegenpart, der Antiliberalismus, keineswegs Erfindungen »unserer Zeit« seien, sondern im ersten nachchristlichen Jahrhundert begannen und ihr Gegensatz sich als Kampf zwischen Glauben und Zweifel durch die Geschichte ziehe. Paulus nannte er den freisinnigsten unter den Verkündern des Evangeliums und das Christentum ein mit liberalen Ideen befruchtetes Judentum. Dem Liberalismus in Ansehung der Religion widmete er in seiner Darstellung viel Platz, mehr als dem Liberalismus in Ansehung politischer Gegenstände. Die erste Anregung zu letzterem sah er im England des 17. Jahrhunderts, namentlich bei den Whigs, der einen der beiden Parteien, die sich in den dortigen heftigen politischen Auseinandersetzungen gebildet hatten. Die Whigs »leiten die königliche Gewalt von dem ursprünglichen Volkswillen ab und legen dabei dem Volke nur die Verbindlichkeit zu einem durch die Rechtmäßigkeit des Gebrauchs jener Gewalt bedingten Gehorsam auf«, erklärte er und setzte hinzu, dass in England seit 1689 insgesamt ein »moderater Liberalismus« herrsche. Auch Krug war felsenfest davon überzeugt, dass der Liberalismus die Zukunft für sich habe. Der Antiliberalismus werde ihn nie besiegen können.⁹

In dem von Rotteck und seinem Fakultätskollegen Karl Theodor Welcker herausgegebenen Staatslexikon erläuterte Paul Achatius Pfizer, der Führer der liberalen Opposition in der württembergischen Zweiten Kammer, 1840 ausführlich, was unter liberal und Liberalismus zu verstehen sei. Er blieb weitgehend bei den grundsätzlichen Fragen und streifte die Geschichte der Freiheitsbewegungen und Freiheitskämpfe nur hier und da kurz. Für die Zeit der französischen Staatsumwälzung sagte er, dass »die Freiheitsideen ganz den Charakter unduldsamer Übertreibung« annahmen. Derart mache sich jede neue Lehre oder Geistesrichtung im Anfang geltend, ehe Erfahrung und Nachdenken sie mäßigten. Daraus ist zu schließen, dass Pfizer den Liberalismus in Frankreich sich im späten 18. Jahrhundert bilden sah, aber darüber sagte er nichts weiter. Die »erste Jugendzeit des deutschen Liberalismus, wie er aus den Freiheitskriegen sich entwickelte«, gehörte in Pfizers Sicht in die Jahre nach 1815.¹⁰ Diese Auffassung fand langfristig viel Zustimmung. Für die dem deutschen Liberalismus seither gewidmete Literatur war er größtenteils eine erst seit 1815 gegebene Erscheinung. Noch 1988 merkte Dieter Langewiesche an, die neuere Forschung wisse über die Anfänge des deutschen Liberalismus nichts Genaueres zu berichten. Es sei unklar, wann »diese wirkungsmächtigste Ideologie und Bewegung auf dem Weg in die ›Moderne« einsetzte.¹¹ Seines Erachtens ließ sich der Zeitpunkt aber genau bestimmen. Eine frühliberale Bewegung, die er deutlich vom Denken der Aufklärung abhob, konnte erst entstehen, als dafür mit Verfassungen und Parlamenten der institutionelle Handlungsrahmen geschaffen war. Das ist freilich eine zu enge Sicht. Warum sollte Liberalismus an die Existenz von Parlamenten gebunden sein? Diejenigen, die vor 1815 liberales Gedankengut vortrugen, waren keine politisch uninteressierten Theoretiker, sondern wollten mit ihren Darlegungen in Veröffentlichungen und Vorlesungen wirken und damit zu einer Verbesserung der Verhältnisse beitragen.

Sie waren beileibe auch keine Einzelkämpfer, sondern bildeten spätestens in den drei letzten Dekaden des 18. Jahrhunderts eine beachtlich starke Gruppe. Fritz Valjavec nannte 1951 in seiner Studie über die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland August Ludwig Schlözer, der ab 1769 als Professor an der Universität Göttingen tätig war, den Erzvater des deutschen Liberalismus. Zwei Jahre später meinte Friedrich C. Sell pauschaler, der moderne Liberalismus sei ein Kind des 18. Jahrhunderts. »Im Zeitalter des Absolutismus und der Gegenwehr gegen ihn strömten die Gedanken zusammen, aus denen der Liberalismus als eine

politische Weltanschauung sich formen sollte.«¹² Im Einzelnen führte er das nicht aus, sein Überblick über die »Tragödie des deutschen Liberalismus« setzte erst 1789 ein. Diethelm Klippel bezeichnete 1976 das jüngere Naturrecht ab etwa 1780 als liberale Theorie. Wenig später sagte James J. Sheehan, die geistigen Vorläufer des deutschen Liberalismus ließen sich bis ins 17. Jahrhundert zurückverfolgen, und erklärte dann lapidar, für sein Vorhaben, eine Geschichte dieser Bewegung in Deutschland bis 1914, sei es am besten, mit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zu beginnen. Horst Dippel charakterisierte gleichzeitig alle diejenigen, die der amerikanischen Revolution positiv gegenüberstanden, als Liberale. Kurz danach sprach Zwi Batscha für die 1790er-Jahre vom Frühliberalismus, und Axel Kuhn legte 1989 dar, dass sich unter dem Eindruck der Französischen Revolution auch in Deutschland Menschen zu politischen Gruppierungen zusammenfanden, und unterschied von den Demokraten unter Benutzung späterer Bezeichnungen Liberale und Konservative. Er zeigte, dass die Liberalen am wenigsten zur Organisation neigten, »weil sie die herrschende Meinung vertraten«.¹³ In einer breit angelegten Untersuchung wies Uwe Wilhelm 1995 nach, dass auch in Deutschland schon lange vor 1789 »ein veritabler Frühliberalismus« mit »einem nicht unbeträchtlichen Verbreitungsgrad bestand«.¹⁴ Seine Darstellung beruhte auf dem Studium der Werke von rund 25 Autoren, die in den knapp 70 Jahren von etwa 1720 bis zum Vorabend der Französischen Revolution erschienen waren. Ein frühliberales Denken sah er dann als gegeben an, wenn der betreffende Autor einen gewaltenteilenden Staat wollte und dafür eintrat, dass in diesem Gemeinwesen der politischen wie der bürgerlichen Freiheit breiter Raum zugestanden und die Machtausübung strikt an das Recht gebunden werde.

Der britische Nationalökonom Harold J. Laski, einer der führenden frühen Politikwissenschaftler – er leistete mit seinen Arbeiten einen bedeutenden Beitrag zur Theorie des pluralistischen Staates – legte 1936 eine Studie zum Aufstieg des europäischen Liberalismus vor und sagte darin einleitend, dass das Denken in diesen Kategorien in den letzten vier Jahrhunderten eine herausragende politische Doktrin der westlichen Zivilisation gewesen sei.¹⁵ Dass dieses Gedankengebäude schon der frühen Neuzeit angehört, wird auch in Deutschland anerkannt, wie ein kurzer Blick in Nachschlagewerke belegt. In der Enzyklopädie »Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft« ordnet Volker Sellin die liberale Bewegung »in den großen Zusammenhang der Revolution des neuzeit-

lichen Denkens überhaupt ein« und greift dabei bis in das 16. Jahrhundert zurück. Als ersten großen Erfolg dieser Doktrin nennt er die Glorreiche Revolution des Jahres 1688 in England.¹⁶ Ähnlich ist in der 2006 erschienenen neuesten (21.) Auflage des Brockhaus ganz selbstverständlich die Rede vom Liberalismus des 17. und 18. Jahrhunderts. Die gedankliche Arbeit, die auf ihn hinführte, war das Werk von Generationen, an dem »Männer fast aller Nationen« mitwirkten.¹⁷ Der gewichtigste Beitrag dazu wurde in England geleistet. Das Halbjahrhundert von 1641 bis 1690 war hier die Formierungsphase des Liberalismus.

Eine für ganz Europa einheitliche Einteilung in Epochen des Liberalismus ist nicht möglich, weil sich die Entwicklungen verschieden vollzogen. Für Deutschland kann man generell vom Frühliberalismus, vom klassischen Liberalismus und von der Spätzeit des Liberalismus sprechen. Die erste dieser drei Zeitspannen dauerte von 1720 bis 1789. An ihrem Ende war die liberale Theorie mit allen wichtigen Aspekten voll ausgebaut und in den Kreisen der politisch Interessierten allgemein bekannt. So darf man für das 19. Jahrhundert vom klassischen Liberalismus sprechen. Die liberale Gedankenwelt fand weithin Resonanz, sie war in der öffentlichen Meinung in vielen Regionen die stärkste politische Kraft, aber der Liberalismus hatte sehr lange nicht die entsprechende Machtstellung. Das Menschenalter von 1815 bis 1850 war vom heftigen Ringen um diese Machtstellung erfüllt, es waren Kampffahre, die schließlich eine Durchsetzung der liberalen Verfassungsvorstellungen auf breiter Front brachten. Es folgte eine Phase der Schwäche, die aber bald durch die Wiedererlangung großen Gewichts abgelöst wurde. 1866/67 war mit der Schaffung des Norddeutschen Bundes das nationalpolitische Ziel zum großen Teil erreicht, und dessen Verfassung verwirklichte die konstitutionellen Vorstellungen des Liberalismus gänzlich. Das folgende Menschenalter war für den Liberalismus der Höhepunkt seiner Geltung; er war die relativ stärkste politische Kraft und sein geistiger Einfluss war noch erheblich größer. Seine verfassungspolitischen Vorstellungen waren weithin akzeptiert. Infolge der durch Industrialisierung und Urbanisierung bewirkten Veränderungen in der Sozialstruktur hatten ab 1898 die Sozialdemokratie und ihre Abspaltungen (ab 1917) den stärksten Rückhalt in der Wählerschaft, aber der Liberalismus behauptete sich bis 1920 immerhin noch auf dem zweiten Rang und hatte bei der Schaffung der Weimarer Verfassung 1919 nochmals große Bedeutung. Nach 1920 wurde er deutlich schwächer. So kann man sagen, dass jetzt seine Spätzeit begann, die noch heute

andauert. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass seine Grundforderungen erfüllt sind und dass das Leben in der so geschaffenen Ordnung vom größten Teil der Bevölkerung als selbstverständlich genommen wird. Der Liberalismus war gleichsam »zum Opfer seiner eigenen Erfolge geworden«.¹⁸ Er fiel in der Wählergunst deutlich zurück und wurde zu einer vergleichsweise schwachen Kraft neben anderen politischen Lagern. Das seit 1930 entwickelte Konzept des Neoliberalismus – der Begriff wurde 1939 geprägt – änderte daran nichts. Führend beteiligt an der Ausbildung des Neoliberalismus waren deutsche Nationalökonominnen, die während des Dritten Reiches im Exil waren. Ihnen ging es um einen mittleren Weg zwischen dem sozialistischen System des Kollektivismus und der kapitalistischen Wirtschaft. Die Wirtschaftspolitik sollte auf das soziale Ganze gerichtet sein und die Wirtschaft sozial verpflichtet werden. Bedeutung erlangte dies Konzept bald nach 1945 als soziale Marktwirtschaft. Ludwig Erhard, der bereits 1931 in einer unveröffentlichten Studie den Staat dazu verpflichten wollte, »die privatwirtschaftlich gewollte Entwicklung nicht zu befördern, sondern zu hemmen« und ungesunde Entwicklungen zu bekämpfen¹⁹, schloss sich nach der Wiederbegründung der Parteien nicht den Liberalen an, sondern blieb lange parteilos und ging dann zur CDU. So konnte der Liberalismus aus der sozialen Marktwirtschaft keinen Gewinn ziehen, er blieb eine vergleichsweise schwache Kraft neben anderen politischen Lagern.

II. Die Grundlegung des Liberalismus

Wegbereiter

Im 19. Jahrhundert wurde gern, wie oben schon erwähnt, eine direkte Verbindung zwischen der Reformation und dem Liberalismus gesehen und Luther als Befreier aus der Knechtschaft des Geistes gefeiert. Luthers Wort auf dem Wormser Reichstag 1521, dass jeder nur der Autorität der Bibel, einsichtigen Gründen und seinem Gewissen verpflichtet sei, und die Reformation insgesamt hatten für die Entwicklung der Glaubens- und Gewissensfreiheit gewiss große Bedeutung, Luthers Staatsvorstellungen, die er nirgends im Zusammenhang erläuterte, standen dem späteren Liberalismus aber doch sehr fern. In seiner Schrift »Von weltlicher Obrigkeit« sagte er 1523 mit Römer 13, 1-2, jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, alle Obrigkeit sei von Gott, wer sich ihr widersetze, widerstrebe Gottes Ordnung. Er bestritt aber nicht, dass Obrigkeit böse sein konnte. In seiner Gegenwart schien ihm »ein kluger Fürst ein sehr seltener Vogel« zu sein. So redete er den Herrschern ins Gewissen, sie müssten »mit Vernunft und umsichtig regieren« und bemüht sein, den Untertanen »nützlich und dienlich zu sein«.¹ Handelte eine Obrigkeit rechtswidrig, war das Volk nicht verpflichtet, ihr zu folgen. Einen gewaltsamen Widerstand lehnte er aber ab. Das letzte Urteil liege bei Gott.

Johannes Calvin, fast eine Generation jünger als Luther, legte wenige Jahre nachdem er sich der Reformation angeschlossen hatte, im letzten Kapitel des vierten Buches seiner Unterweisung in der christlichen Religion – *Institutio Christianae Religionis* (1536) – seine politischen Vorstellungen im Zusammenhang dar: Gottes Wort verpflichtet die Menschen zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit. Der Gehorsam dürfe nur verweigert werden, wenn er zur Verletzung der Gebote Gottes führe. Erlaubt sei nur passiver Widerstand, gegebenenfalls müssten die Menschen leiden. Gott werde die Tyrannen strafen. Nachdrücklich unterstrich Calvin die Aufgabe, den Staat in eine durch die christliche Religion gestaltete Ordnung zu bringen. Daran müssten alle Gläubigen mitwirken. Ergab sich die Notwendigkeit einer Wendung gegen die Obrigkeit, war das nach Calvins Ansicht die Aufgabe der Ständeversammlung. Sie hatte die Pflicht

zum Einschreiten, aber nur im Rahmen des bestehenden Rechts und zu dessen Wahrung. Für die staatliche Ordnung befürwortete Calvin, der seit 1541 in Genf lebte, die Mischung monarchischer, aristokratischer und demokratischer Elemente.

In der Folgezeit gingen manche Calvinisten weiter als Calvin und standen dem Widerstandsrecht offener gegenüber als er. Dabei schöpften sie aus der ständischen Literatur des 16. Jahrhunderts und argumentierten weniger streng theologisch. Diese Autorengruppe wurde von einem ihrer Gegner, William Barclay, um 1600 in ungerechter Schärfe als Monarchomachen bezeichnet, als Fürstenfeinde. Der früheste Wortführer der Monarchomachen war François Hotman, geboren 1524, ein aus Paris stammender Jurist, der in jungen Jahren zur Reformierten Kirche übertrat und danach außerhalb Frankreichs, in Lausanne, Straßburg und Navarra, wirkte. Schon während seiner Zeit als Professor der Rechte in Straßburg klagte er 1560 die königliche Regierung in Frankreich an, weil sie mit ihrer Haltung zu den Reformierten Gottes Wort verletze, und begann das Widerstandsrecht gegen eine das Evangelium unterdrückende Obrigkeit juristisch zu begründen. 1563 kehrte er nach Frankreich zurück und trat eine Professur in Valence an, von wo er nach einigen Jahren nach Bourges wechselte. Nach der Bartholomäus-Nacht vom 23. auf den 24. Augst 1572, in der in Paris und in anderen französischen Städten auf Anstiftung der Königinmutter Katharina von Medici bis zu 10 000 Protestanten ermordet wurden, flüchtete er nach Genf und fasste dort seine Ansichten in der 1573 publizierte Schrift »Francogallia« zusammen. Er betonte, dass ursprünglich das Volk in seiner Gesamtheit der Träger der Herrschaft gewesen sei. Diesen Gedanken entwickelte er nicht theoretisch und sprach nicht von Volkssouveränität, sondern argumentierte ganz historisch. So waren Caesar und Tacitus seine Zeugen neben vielen anderen Quellen. Er zeigte, dass die fränkischen und ebenso die französischen Könige stets an die Mitwirkung von Versammlungen gebunden waren, Kurien, Parlamente, Stände, und unterstrich, dass das französische Gemeinwesen immer auf Freiheit begründet war. So beschrieb er Frankreich als gemischte Monarchie und bezeichnete den Adel als wichtige Vermittlungsinstanz zwischen König und Volk. Er müsse wie in England in den Ständeversammlungen vorherrschen, denn die Masse des Volkes zeige oft kein gesundes Urteil. Der Monarch sei nur das Haupt des Staates, den Körper bilde das in den Ständen vertretene Volk, und beider Wille müsse übereinstimmen. Das Volk sei niemals verpflichtet gewesen,

andere Gesetze zu halten als diejenigen, denen es selbst zugestimmt habe. Gegen Tyrannis sei Widerstand berechtigt, auch mit Waffengewalt, aber nur zum Schutz des geltenden Rechts, das eben der Tyrann nicht achte; alles andere sei Aufruhr. Hotman gab aber zu, dass Aufstände, die an sich immer schwer erträglich seien, gerecht und notwendig sein könnten, beispielsweise, wenn ein unterdrücktes Volk damit zu erreichen suche, dass seine rechtmäßigen Vertreter für es gegen den Tyrannen einträten. Die Zielsetzung dabei musste die Wiederherstellung des Rechts sein. Hotman rechnete mit einer steten Fortentwicklung der Verhältnisse. Nur sollten die Neuerungen in der Kontinuität des Staatsaufbaus bleiben. Mit seiner Schrift fand Hotman, der 1590 in Basel starb, eine weite Resonanz. Aber es gab gewichtige Gegenstimmen, namentlich das wenig jüngere Hauptwerk des Jean Bodin, die »Sechs Bücher von der Republik«, mit ihrer eindeutigen Befürwortung der Monarchie als bester Staatsform und der Feststellung, dass die Souveränität unteilbar sei.

Andere Monarchomachen gingen noch weiter als Hotman. Théodore de Bèze, der als erster Nachfolger Calvins in Genf wirkte, sagte 1574 in seiner anonymen Schrift »De iure magistratum«, es entspreche dem natürlichen Recht, dass ein Volk sich bei der Einsetzung einer Regierung ein Regiment nach Recht und Gesetz ausbedinge. Jeder andere Vertrag sei nichtig. Die Obrigkeit sei um des Volkes willen da und nicht umgekehrt, verletze sie die Rechtsordnung, so könne sie abgesetzt werden. Auch de Bèze gestand das Widerstandsrecht nicht den Individuen zu, sondern nur den Ständen, und auch er sprach von deren Pflicht zum Widerstand.

Auf weitere Belege aus der monarchomachischen Literatur, die in den Zusammenhang der heftigen religiösen Auseinandersetzungen in Frankreich, England und Schottland im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts gehört, muss nicht eingegangen werden. Die Monarchomachen waren keine Fürstenfeinde, wie ihre Gegner ihnen unterstellten, sondern Anhänger einer gemischten Verfassung, einer ständisch moderierten Monarchie. Grundlage der Macht war ihnen stets das Volk. Insofern gingen sie von der Volkssouveränität aus, auch wenn sie das Wort nicht benutzten. Neben dem monarchomachischen Schrifttum gab es eine breite ständische Literatur, auch in ihr wurde die französische Regierungsform als Mischverfassung beschrieben und darauf beharrt, dass die einzelnen Machtfaktoren sich gegenseitig als Zügel und Gegengewicht, dienten – Montesquieu sollte sich mehr als hundert Jahre später ähnlich äußern. In diesen Veröffentlichungen wurden die Parlamente, die regio-

nalen obersten Gerichtshöfe, als Stellvertreter der seit 1614 nicht mehr einberufenen Generalstände dargestellt. Ihren Höhepunkt erreichte diese Publizistik in der vierjährigen heftigen Auseinandersetzung beachtlicher Teile des Adels unter Führung von Angehörigen des Hochadels und des Parlaments von Paris mit der Krone in den Jahren 1648 bis 1653 gegen die Stellung des leitenden Ministers Kardinal Mazarin zur Zeit der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. und darüber hinaus und gegen die wegen der langen Kriegszeit sehr hohe Steuerlast, die sogenannte Fronde. Dabei reklamierte die Parlamentspartei bei Staatsentscheidungen das letzte Wort für sich. Auch hier wurde mit der Vertragslehre argumentiert: Herrschaft beruhe auf Vertrag, das Volk könne die verliehene Macht wieder entziehen, wenn der Monarch seiner Verpflichtung zu Gerechtigkeit und Schutz nicht nachkomme. Der Gehorsam des Volkes gegenüber seinem Herrscher entspringe dessen Gehorsam gegenüber dem Gesetz. Ein Gesetz als Vertrag sei nur gültig, wenn das Parlament es registriert habe. Der König sei verpflichtet, sich den Einwendungen des Parlaments zu beugen. In dieser Auseinandersetzung unterlag die Parlamentspartei. Im Juli 1652 stellte eine königliche Verordnung fest, alle Macht gehöre dem König, sie stamme von Gott und niemand habe Anteil an ihr. Wenige Monate später war der Sieg des Königtums vollständig, das Parlament musste zahlreiche Steueredikte registrieren. Mit der Unterwerfung der Stadt Bordeaux endete der Widerstand im Juli 1653. In den folgenden Jahren wurden die Parlamente noch weiter zurückgedrängt. Das verhinderte das Erscheinen weiterer oppositioneller Schriften nicht. All das war Nährboden für liberales Denken.

In Deutschland ist unter denjenigen Theoretikern, von denen Impulse auf den Liberalismus ausgingen, an erster Stelle der calvinistische Jurist Johannes Althusius (Althaus) zu nennen, der von 1557 bis 1638 lebte – das Geburtsjahr ist nicht ganz sicher – und zwischen 1586 und 1604 Professor der Rechte in Herborn war, danach Ratssyndikus in Emden. Herborn war die Hochschule der reformierten Grafschaft Nassau-Dillenburg und zog Studenten von weither an. Mit der Gedankenwelt Calvins war Althusius gut vertraut, und das monarchomachische Schrifttum war ihm ebenfalls bekannt. Seine Auffassungen von Staat und Gesellschaft trug er in der 1603 veröffentlichten Schrift »Politica methodice digesta« vor und bot damit in gedruckter Form, was er bis dahin vom Katheder aus vertreten hatte. Für ihn war der Mensch selbstverständlich ein Wesen, das nur in Gemeinschaft leben konnte, ein symbioticus. In diese Gemeinschaft, con-

sociatio, wird er hineingeboren, nach Gottes Willen. Die umfassendste öffentliche Gemeinschaft ist der Staat, darunter stehen das Land und die Gemeinden. Jede dieser Lebensgemeinschaften hat eine Obrigkeit, die für deren Leitung verantwortlich ist und dabei im Auftrag Gottes handelt, dem allein die höchste Gewalt zukommt. Die höchste irdische Gewalt, die Staatsgewalt, ist Eigentum des Staatsvolks. Sie zerfällt in zwei Teile, den *summus magistratus* und die Ephoren. Ersterer repräsentiert die Einheit des Staates, letztere repräsentieren die Glieder. Aufgabe der Ephoren ist es, den *summus magistratus* zu wählen und ihm die Herrschaft unter Bindung an die Gesetze, die Orientierung an der Gerechtigkeit und an etwaige sonstige Pflichten zu übertragen. Damit wird im Namen des Volkes ein Herrschaftsvertrag mit ihm abgeschlossen. Die Ephoren haben fortdauernd über die Rechte des Volkes zu wachen und gegebenenfalls den *summus magistratus* abzurufen, dann nämlich, wenn seine Herrschaft zur Tyrannis entartet. Der *summus magistratus* ist der Inhaber der Exekutive und hat auch die Legislative inne, dies allerdings nur mit Zustimmung der Ephoren. Die Ephoren als Repräsentanten der Glieder des Staates, also der verschiedenen Lebensgemeinschaften, kommen durch Beschluss dieser Glieder ins Amt. Der Beschluss kann auch die Form der Erbfolge haben. Im Deutschen Reich ist der *summus magistratus* der Kaiser, bei den Ephoren unterscheidet Althusius zwei Gruppen, die *Ephores generales*, d. h. die Kurfürsten, und die *Ephores speciales*, die übrigen Obrigkeiten. Auf der Ebene eines Landes ist der *summus magistratus* der jeweilige Herrscher, die Ephoren sind die üblichen Stände in der Dreiteilung Geistlichkeit, Adel und Volk. Ist der *summus magistratus* eine Person, besteht die Staatsform der Monarchie, und die Wahl ist auf die Erbfolge reduziert. Ist er ein Kollegium, handelt es sich um eine Aristokratie, ist er eine auf bestimmte Zeit gewählte Personengruppe, besteht eine Demokratie. Diesen drei Staatsformen stand Althusius neutral gegenüber. Entscheidend für ihn war, dass die Handhabung der Gewalt geteilt war und dass die irdische Gewalt vom Volk ausging.

Mit seinen Definitionen und Kategorien fand Althusius zunächst eine gewisse Resonanz. In der lebhaften akademischen Diskussion über den von ihm systematisch dargelegten Fragenkreis verlor der Gedanke an die Volkssouveränität aber schnell an Boden. Ebenso trat das Konzept der Mischverfassung zurück. Dagegen fand die Vorstellung eines starken Staates, in dem alle Gewalten möglichst in einer Hand liegen sollten, eine zunehmende Resonanz, eine Tendenz, die durch die Anforderun-

gen des Dreißigjährigen Krieges an die Regierungen nachhaltig gefördert wurde. Der weitaus einflussreichste Verfechter eines starken Staates war unter den deutschen Intellektuellen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Samuel Pufendorf (1632–1694), der ab 1660 in Heidelberg die erste Professur für Natur- und Völkerrecht in Deutschland innehatte und von 1670 bis 1688 in Schweden lebte. Dort schrieb er »De iure naturae et gentium« (Lund 1672) und »De officio hominis et civis« (ebda. 1673), Bücher, die zahlreiche Auflagen hatten und große Wirkungen erzielten. Den göttlichen Ursprung der Natur bestritt er selbstverständlich nicht, aber das Naturrecht war ihm ebenso selbstverständlich eine rein weltliche Angelegenheit. Jedermann soll gemäß der Vernunft handeln, nur durch sie erlangt er die Einsicht in die gerechte Ordnung der Dinge. Um vernunftgemäß handeln zu können, muss er individuelle Freiheit haben. Die Fähigkeit zum Handeln gemäß der Vernunft haben alle Menschen im gleichen Maße, sie sind mithin gleich. Von Natur aus strebt der Mensch nach Glückseligkeit und Vervollkommnung. Das kann er nicht einzeln erreichen, er muss sich zusammenschließen. Was er »an Annehmlichkeiten kennt, ist aus der gegenseitigen Hilfe der Menschen entsprungen«, nächst Gott gibt es nichts auf der Welt, was dem Menschen mehr Nutzen bringt als der Mensch.² Jeder soll so gut er kann die Gemeinschaft pflegen, was die Gemeinschaft fördert, ist Vorschrift des Naturrechts, was sie behindert, ist untersagt. Nur im Zusammenleben mit anderen kann der Mensch als vernünftiges und sittlich freies Wesen seine persönliche Menschenwürde verwirklichen. Der Zweck der höchsten Gemeinschaft, des Staates, ist die Garantie der Sicherheit nach innen und außen. Für seine innere Ordnung bedarf es gesetzlicher Regelungen, die dem Naturrecht entsprechen müssen, tun sie das nicht, ist Widerstand erlaubt. Herrschaft ist an den Konsens der Beherrschten gebunden. Die höchste Gewalt im Staate, die Souveränität, soll unteilbar sein, Nebengewalten soll es nicht geben. Pufendorf konzidierte allerdings, dass nicht alle Staaten den gleichen Zuschnitt haben mussten. Da es unterschiedliche Voraussetzungen und Traditionen gibt, kann es auch unterschiedliche Rechtsordnungen geben. Großes Aufsehen erregte Pufendorf, wie angefügt sei, mit seiner 1667 veröffentlichten Schrift »De statu Imperii Germanici«, die nach dem Titelblatt von einem in Deutschland reisenden Italiener Severinus de Monzambano verfasst war und ein sehr kritisches Bild des Deutschen Reiches zeichnete; der Autor beschrieb es als *respublica irregularis*, als krankes Gemeinwesen.

Insbesondere Pufendorfs Besprechung der Menschenwürde verwies auf den Liberalismus. Dem Liberalismus sehr viel näher stand Pufendorfs Jahrgangsgenosse Baruch de Spinoza (1632–1677), ein niederländischer Rabbiner portugiesischer Herkunft, der wegen seiner freien Religionsanschauung von seiner Gemeinde ausgeschlossen wurde und schließlich in Den Haag lebte, wo er sich seinen Lebensunterhalt als Glasschleifer und Privatlehrer verdiente. Das Angebot einer Professur in Heidelberg lehnte er ab, weil er sich die Freiheit des Denkens bewahren wollte. In seinem »Tractatus theologico-politicus« von 1670 erklärte er, dass von der christlichen Religion im Laufe der Zeit neben der äußeren Form nur die Vorurteile geblieben seien und dass sie die Menschen des freien Gebrauchs ihrer Vernunft beraube. Analysiere man die Heilige Schrift mit kritischem Blick, so zeige sich, dass sie Menschenwerk sei, die christliche Religion folglich ein historisches Phänomen, das sich wie alle Erscheinungen in der Geschichte wandle. Das war ein sehr mutiger Gedanke, der damals wohl nur in den Niederlanden öffentlich vorgetragen werden konnte. Die Schrift konnte erscheinen, aber vorsichtshalber nannte der Autor seinen Namen nicht. Spinoza beließ es nicht dabei, die Religion mit einem kritischen Blick zu bedenken. Ebenso skeptisch stellte er sich zur dominierenden Staatsform seiner Zeit, der Monarchie. Er stand nicht an, die monarchische Herrschaft als Versklavung der Völker zu bezeichnen. Dieser Zustand der Knechtschaft könne nur geändert werden, wenn auch gegenüber den politischen Verhältnissen das Recht des freien Denkens in Anspruch genommen werde. Der Staat habe nur über das äußere Handeln der Menschen zu gebieten, nicht aber über ihr Denken und Fühlen. Sein Zweck sei es, den Menschen die Selbstverwirklichung im äußeren und im geistigen Bereich zu gewährleisten. Wie dieser die individuelle Freiheit schützende Staat verfasst sein sollte, legte Spinoza in dem kurz vor seinem Tode – an Tuberkulose – geschriebenen und postum veröffentlichten Politischen Traktat dar. Die Monarchie charakterisierte er negativ. Bei der Aristokratie legte er Wert darauf, dass sie durch eine große Zahl gewählter Patrizier repräsentiert werden sollte, die durch Männer aus dem Volke zu ergänzen waren. Für die Wahlen dachte er an einen gewissen Zensus. Zur Behandlung der Demokratie kam er wegen seiner Krankheit nicht mehr, ob er sie der demokratisch kontrollierten Aristokratie vorgezogen hätte, muss dahingestellt bleiben. Vielleicht brachte nur sein früher Tod Spinoza um den Ruhm, zu den Erzvätern des Liberalismus in Kontinentaleuropa gezählt zu werden.

Grimmelshausen und Becher

Überlegungen, die man zur Vorgeschichte des Liberalismus rechnen muss, finden sich auch an Stellen, an denen man sie nicht erwartet. Im Herbst 1668 erschien in Nürnberg »Der abenteuerliche Simplicissimus Teutsch« des Hans Jakob Christoph von Grimmelshausen. In diesem Buch, das sogleich ein großer Erfolg wurde und mehrere Nachdrucke erfuhr, stellte der 1621 oder 1622 in Gelnhausen geborene Autor die wechselhaften Geschicke eines Mannes während des Dreißigjährigen Krieges vor Augen. Dieser, Simplicius nimmt eines Tages, auf Vorposten stehend, einen des Weges kommenden ehrbar gekleideten Mann gefangen und verhört ihn. Er hat ersichtlich einen Fantasten vor sich, der sich als Jupiter ausgibt und mitteilt, er habe seinen himmlischen Thron verlassen, um diejenigen zu strafen, die gestraft werden müssten, und die Verhältnisse auf Erden gründlich zu verbessern. Deshalb wolle er einen deutschen Helden schaffen, der mit seinem scharfen Schwert alle Bösen umbringen werde. Dieser Held werde dann jeder Stadt das um sie gelegene Land in Frieden zu regieren geben »und von jeder Stadt durch ganz Deutschland zwei von den gelehrtesten und klügsten Männern zu sich nehmen, aus denselben ein Parlament machen, die Städte miteinander auf ewig vereinigen, die Leibeigenschaft samt allen Zöllen, Akzisen, Zinsen, Gülten und Ungelten durch ganz Deutschland aufheben und solche Anstalten machen, dass man von keinen Fronen, Wachen, Kontribuieren, Geld geben, Kriegen noch einiger Beschwerung beim Volk mehr wisse«, sondern sehr glücklich leben werde.³ Die bisherigen Fürsten müssten dann leben wie andere gemeine Leute auch oder aber abwandern, wozu der angebliche Gott konkrete Vorschläge machte. Des Weiteren kündigte er an, dass der deutsche Held den europäischen Teil des Osmanischen Reiches befreien, das römische Kaisertum in Konstantinopel wieder herstellen, die christlichen Konfessionen vereinigen werde. Die europäischen Herrscher würden dann ihre Kronen und Länder »von der deutschen Nation aus freien Stücken zu Lehen empfangen, und alsdann wird, wie zu Augusti Zeiten, ein ewiger beständiger Friede zwischen allen Völkern in der ganzen Welt sein.«⁴ Das war der Ausdruck einer tiefen Friedenssehnsucht und ein weit in die Zukunft weisendes politisches Programm. Grimmelshausen entwarf ein einheitliches und mächtiges Deutschland mit einer Gesellschaft von Freien und

Gleichen, in dem alle das wirtschaftliche Aufblühen hemmenden Belastungen beseitigt und dessen Willensbildung sich im Zusammenwirken eines starken Monarchen mit einem Parlament vollziehen sollte. Dessen Mitglieder sollten nicht gewählt, sondern vom Herrscher berufen werden, wobei offen blieb, nach welchen Kriterien das geschehen sollte. Denkbar ist, dass jede Stadt nebst dem ihr eng verbundenen Umland dazu ein Präsentationsrecht haben sollte. Da der angebliche Gott seine Berater, das Parlament, aus den gelehrtesten und klügsten Männern nehmen sollte, war nicht an ein Patriziat im herkömmlichen Sinne des Geburts- oder Geldadels gedacht, sondern an eine Auswahl nach sachlicher Kompetenz. Grimmelshausen ließ auch offen, welche Funktion der Beraterkreis haben sollte. Warum die Jupiter-Episode, wie gelegentlich in der immer noch andauernden Diskussion über die Interpretation des Romans gemeint wurde, eine Satire sein soll, ist unerfindlich. Wie Grimmelshausen/Jupiter zu seinem Vorschlag kam, lässt sich nicht sagen. Die Vermutung liegt nahe, dass er sich an der spätmittelalterlichen englischen Verfassungsgeschichte orientiert hat. Der von ihm benutzte Ausdruck Parlament hatte sich bereits im 13. Jahrhundert in Westeuropa als Bezeichnung für beratende Versammlungen durchgesetzt. Diese Versammlungen dienten der Information des Monarchen, so hatten bei den Verhandlungen nur er oder von ihm Beauftragte das Fragerecht. Die Zusammensetzung dieses Gremiums hing allein vom Willen des Königs ab, er lud ein, und die Geladenen kamen. Dass Grimmelshausen England-Kenntnisse hatte, ist gut denkbar. Als dort der Bürgerkrieg ausbrach, war er 18 oder 19 Jahre alt, und als er seinen Roman schrieb, lag die Wiedereinführung der Monarchie erst wenige Jahre zurück. Über die englische politische Entwicklung zwischen 1640 und 1660 dürfte er einiges Wissen gehabt haben.

Ebenfalls 1668 erschien in Frankfurt am Main ein Buch mit dem Titel »Politischer Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republicken«. Der Autor, Johann Joachim Becher, 1635 in Speyer als Sohn eines Pfarrers geboren, hatte sich während eines längeren Wanderlebens, das ihn durch halb Europa führte, vielfältige mathematische, naturwissenschaftliche, technische, philosophische und philologische Kenntnisse angeeignet, im Jahre 1661 in Mainz als Mediziner promoviert und kurze Zeit dort eine Professur wahrgenommen. Von früh an hatte er sich auch intensiv mit der Frage beschäftigt, wie das durch den Dreißigjährigen Krieg so schwer getrof-

fene Deutschland wieder erstarren könne, und so eine ausgeprägte Neigung zur Wirtschaftspolitik entwickelt. Den Ertrag seines Nachdenkens darüber trug er im »politischen Diskurs« vor. Er wollte den Deutschen so den Weg »zur Glückseligkeit« weisen. Fünf Jahre später brachte er die zweite, wesentlich erweiterte Auflage seines Buches heraus und bot darin nun auch ein umfangreiches Aktenmaterial über seine Tätigkeit an den Höfen in Mainz, München und Wien als wirtschaftspolitischer Berater und eine Abhandlung »Von Form der Regierung oder denen, so regieren, und welche ihnen darinnen assistieren«. Durch die Ergänzungen war der Umfang der Schrift auf mehr als das Fünffache angewachsen. In dieser Fassung wurde das Buch 1688, sechs Jahre nach dem Tod Bechers im Oktober 1682 in London, und 1720 neuerlich gedruckt. Heinrich Georg Zincke, Professor für Rechts- und Kameralwissenschaft in Braunschweig und Helmstedt, gab den Politischen Diskurs reich kommentiert 1754 neu heraus, diese Edition erfuhr 1759 eine zweite Auflage. Das Buch Bechers, für Zincke ein Grundbuch, dessen man sich immer noch bedienen könne und das den Deutschen »wirklich das Eis gebrochen« habe⁵, entfaltete also lang anhaltende Wirkungen.

Ein richtig verstandener Staat war nach Becher eine »volckreiche, nahrhafte Gemein«.⁶ Die Regierung hatte dafür zu sorgen, dass dieses zahlreiche Volk auskömmlich Arbeit hatte. Sie sollte alle Hindernisse beseitigen, die dem entgegenstanden, und Maßnahmen zur Förderung des Staatszweckes ergreifen, also für Preisstabilität sorgen, Kreditanstalten schaffen, die Infrastruktur und vor allen Dingen das Bildungswesen verbessern. So sollte die allgemeine Schulpflicht für Jungen und Mädchen bis zum Alter von zehn Jahren gelten und darüber ein differenziertes System weiterführender Schulen bestehen. Die Regierungen müssten, so betonte Becher, sich immer bewusst bleiben, dass Gott die Obrigkeit eingesetzt habe, um die Menschen im Stande der Menschheit und der natürlichen Gesetze zu halten. Jede Obrigkeit sei eine Dienerin des Gemeinwesens. Dementsprechend gab er den Regenten und ihren Mitarbeitern Ratschläge für ihr Verhalten. Ausführlich diskutierte er die Regierungsformen. Bei der Monarchie sah er manche Vorteile, aber auch Nachteile, so die Einflussmöglichkeiten von Favoriten und Höflingen und die verderbliche Eroberungssucht mancher Herrscher – bewaffnete Konflikte vertrugen sich ja nicht mit der Wohlstandsmehrung. So kritisierte Becher in anonymen Flugschriften Frankreich und Ludwig XIV. wegen der Kriege scharf, mit denen der französische Monarch Europa

ab 1667 überzog. Der Aristokratie gestand er zwar zu, dass unter ihr ein Land besser floriere als eins, das durch einen absoluten Herrscher regiert werde, kritisierte aber die ständige Rivalität innerhalb der politischen Klasse, die Langwierigkeit beim Treffen der nötigen Entscheidungen und die mangelnde Verschwiegenheit. Diese Nachteile sah er auch bei der Demokratie und zählte weitere Mängel auf, nämlich die Bildung von Faktionen, die Neigung zu Fehlentscheidungen »wegen der meisten Stimmen«⁷ und den mangelnden Respekt der Bevölkerung vor den Oberen. So trat er für ein gemischtes Regiment ein, in dem die Vorteile der drei Regierungsformen zur Geltung kämen, die Nachteile aber vermieden würden. Der Herrscher, am besten ein erblicher Monarch, sollte zwar eine starke Stellung haben, aber ihm sollten Stände gegenüberstehen und ihn kontrollieren. Für die Stände dachte er an eine Zweiteilung, einmal als Vertretung des aristokratischen Elements – Becher sprach hier von Ratsherren, Patres conscripti oder Primaten –, zum anderen als Vertretung der vornehmsten Bürger in einem Großen Rat. Die Stände sollten dem Lande, Bürgern und Bauern, zur Rechenschaft über ihr Tun verpflichtet sein und »von ihnen auf- und abgesetzt werden können«⁸. Wie das Auf- und Absetzen vor sich gehen sollte, führte Becher leider nicht aus. Auch über die Gewichtsverteilung zwischen dem Monarchen und den Ständen machte er keine feste Aussage. Der Herrscher könne den Vorzug haben, ebenso sei es aber möglich, dass die Stände am meisten zu gebieten hätten. Vom Gesellschaftsvertrag war im Politischen Diskurs noch nicht die Rede. Darauf kam er erst einige Jahre später in seiner Schrift »Psychosophie, das ist Seelenweisheit« (1678) zu sprechen. Hier erklärte er, dass der Natur nach zu reden jeder so gut als der andere sei. Jedem sei die Freiheit angeboren. Auch hier dachte er darüber nach, wie mehr Gleichheit bei den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Menschen erreicht werden könne. Seine im Politischen Diskurs dargelegten Verfassungsvorstellungen nahmen die konstitutionelle Monarchie des 19. Jahrhunderts vorweg. Insofern gehörte er zu den Wegbereitern des Liberalismus.

Soweit einige Hinweise auf Männer, die in Kontinentaleuropa im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts am Fundament des Liberalismus bauten, aber natürlich keine Vorstellung davon hatten, dass ihre gedankliche Arbeit einem großen und schließlich über lange Zeit sehr einflussreichen System galt, das zu den bedeutendsten geistigen Bewegungen der europäischen Geschichte gehört. Sollte Vollständigkeit bei der Vergegenwärt-

tigung der Teilnehmer an der auf den Liberalismus hinführenden Diskussion erreicht werden, müssten sehr viele Namen genannt und mit Inhalt ausgefüllt werden. Darum kann es hier nicht gehen, es sollte nur deutlich werden, dass der Liberalismus viele geistige Väter hatte und dass an seiner Grundlegung Männer aus etlichen Völkern des abendländischen Kulturkreises beteiligt waren.

Der Beitrag Englands. Zur Verfassungsgeschichte bis 1689

Der umfassendste Beitrag zur Grundlegung des Liberalismus wurde in der Mitte des 17. Jahrhunderts in England geleistet. So ist es angezeigt, auf die dortige Entwicklung etwas näher einzugehen.

Das englische Parlament – dieser Ausdruck begegnet erstmals 1236 – erwuchs im Hoch- und Spätmittelalter allmählich aus dem königlichen Rat. Das Modell-Parlament von 1295 hatte für die Zusammensetzung des Parlaments aus Earls und Baronen, Klerikern und Vertretern der Ritter und Städte wegweisende Bedeutung. Zwei Jahre später gestand Eduard I. dem Parlament das Recht der Steuerbewilligung zu. Mit dem Statut von York machte Eduard II. 1322 eine grundsätzliche Aussage. »Die Dinge, die für den Bestand von Königreich und Volk zu regeln sind, sollen im Parlament beraten, beschlossen und durchgesetzt werden durch unseren Herrn, den König, und mit Zustimmung der Prälaten, Grafen und Barone sowie der Gesamtheit des Königreichs« – also der Vertreter der Grafschaften und Kommunen – »wie es seit langem in Übung gewesen ist.«⁹ Im Jahre 1341 wurden die Vertreter der Grafschaften und Kommunen als Commons zusammengefasst und tagten seitdem getrennt von den Lords. Damit entstand das Unterhaus. Sie legten ihre Wünsche an die Gesetzgebung in Form von Petitionen vor. An der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert erlangten die Commons bei der Steuergesetzgebung den Vorrang, während bei allen anderen Materien das größere Gewicht noch bei den Magnaten lag. Der König hatte die Letztentscheidung, aber die Stellung des Parlaments war inzwischen doch so gewachsen, dass ein Veto problematisch war. Die 1532 von Heinrich VIII. betriebene Lösung der englischen Kirche von Rom konnte nur im Zusammenwirken mit

dem Parlament vollzogen werden. Der Dispensation Act machte 1534 den König zum Oberhaupt der englischen Kirche. Das Gesetz sagte zudem, dass die Gesetzgebung des Landes einzig und allein beim König, den Lords und den Commons liege. In diesem Zusammenhang findet sich erstmals die Formel King-in-Parliament. Nicht definiert wurde, was auf diese Weise zu regeln sei. 1538 ließ Heinrich VIII. sich gesetzlich verbrieften, dass er auch weiterhin Recht durch königliche Anordnung setzen durfte. Davon machte er fleißig Gebrauch, und ebenso tat das Elisabeth I., die von 1558 bis 1603 den Thron innehatte. Das Parlament nahm das hin. Es herrschte Frieden, nur mit Spanien wurde 1588 ein kurzer Seekrieg ausgefochten. England erfuhr einen deutlichen wirtschaftlichen Aufschwung und griff nach Übersee aus, und das Geistesleben blühte.

Im Jahre 1603 gelangte mit Jakob I. die schottische Dynastie der Stuart auf den englischen Thron. Der nunmehrige König bewertete das Parlament nur als beratendes Organ und wollte dessen Gewicht mindern. Das führte zu mannigfachen Spannungen. Sie verschärften sich unter seinem Sohn und Nachfolger Karl I., der 1625 die Herrschaft antrat. Gegen seine Gegner ging Karl I. hart vor, und seine Finanzpolitik betrieb er am Parlament vorbei. Mit der Petition of Right erbat den Commons im Juni 1628 unter Berufung auf »unsere Rechte und Freiheiten in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Statuten dieses Königreichs« den Verzicht auf ein derartiges Vorgehen.¹⁰ Karl I. fügte sich und sagte zu, es solle »das Recht gehalten werden, wie gewünscht ist«¹¹, änderte an seiner Regierungspraxis aber nichts. So erließen die Commons im März 1629 eine Protestation an das ganze Land und riefen zur Steuerverweigerung auf. Die Sitzung, in der dieser Beschluss gefasst wurde, war sehr tumultuös. Unter Verweis darauf erklärte der König, dass er vorerst keine Parlamente mehr halten werde. Erst nach fast elf Jahren berief er Anfang 1640 das Parlament erneut, weil er sich wegen des religiösen Konflikts mit Schottland, dessen Krone er ebenfalls trug, Geld für einen Feldzug bewilligen lassen wollte. Das Parlament verweigerte ihm die erbetenen Mittel und wurde deshalb aufgelöst. Das neue Parlament trat Anfang November zusammen und machte sogleich scharf Front gegen den Monarchen. Es warf dessen engstem Berater, dem Earl of Strafford, wegen des Kriegs mit Schottland und wegen Untergrabung der Verfassung Hochverrat vor und verurteilte ihn zum Tode. Unter dem Druck der Londoner Öffentlichkeit traten die Lords und der König dem Urteil bei. Im Juli fasste das Unterhaus in einem Beschluss zusammen, was es von Karl I. erwartete. Der wichtigste

dieser von John Pym, dem Führer der Mehrheit, formulierten neunzehn Punkte sagte, dass der König auf leitende Positionen nur noch Männer berufen solle, die das Vertrauen des Parlaments besaßen. Mit einer Reihe von Gesetzen veränderte es die Rechtslage zu seinen Gunsten. Karl I. gab zunächst nach, sammelte dann aber die gemäßigten Abgeordneten um sich; sie tagten als Wahres Parlament zunächst in London, ab Januar 1642 in Oxford. Ende August dieses Jahres kam es zum Bürgerkrieg, in dem sich die Truppen des Parlaments in Westminster besser schlugen als die des Königs; großen Anteil daran hatte der Reiterführer Oliver Cromwell. Im April 1646 floh Karl I. nach Schottland, wurde von dort aber Anfang 1647 an das Parlament ausgeliefert. Jetzt brachte die Armee den Gefangenen in ihre Gewalt, besetzte London und machte sich zum dominierenden Faktor im Lande. Im November 1647 gelang Karl I. die Flucht auf die Insel Wight. Im folgenden Jahr kam es zu mehreren royalistischen Aufständen in England, zur Erhebung in Wales und zum Feldzug nach Schottland. Bei den Verhandlungen, die der König jetzt mit dem Parlament führte, zeigte er sich zu Konzessionen bereit, zu einer Einigung kam es aber nicht. Anfang Dezember 1648 bemächtigte sich die Armee wiederum des Monarchen. Missliebige Abgeordnete wurden aus dem Unterhaus ausgeschlossen, so dass es sich nun ganz gefügig zeigte. Im Januar 1649 erhob es Anklage wegen Hochverrats gegen den König. Ein eigens gebildeter, personell sehr umfangreicher Gerichtshof verurteilte ihn als Tyrannen, Mörder und Landesfeind zum Tode, die Hinrichtung erfolgte am 30. Januar öffentlich.

Mitte März verfügte das Unterhaus, dass es hinfort in dieser Nation das Amt eines Königs nicht mehr gebe, es beseitigte bald darauf auch das Oberhaus. Durch Gesetz vom 19. Mai erklärte »das Volk von England« sich als Republik und Freistaat. England sollte hinfort »durch die höchste Autorität der Nation, nämlich durch die Vertreter des Volkes im Parlament, regiert werden sowie durch diejenigen, die diese zum Besten des Volkes als ihnen unterstellte Beamte und Minister ernennen, und zwar ohne König und Oberhaus.«¹² Die Regierung oblag nun einem jährlich zu wählenden Staatsrat mit 41 Mitgliedern, zu denen auch Cromwell zählte.

Zur Ruhe kam England nicht. Der Prince of Wales hatte sich in Irland als Karl II. zum König krönen lassen und fiel nun in England ein. Erst im September 1651 war die Republik landesweit durchgesetzt. Karl II. ging nach Frankreich. Cromwell ließ sich im Dezember 1653 von einem Offiziersrat als Lord-Protector eine monarchenähnliche Stellung geben. Bei

seinen Entscheidungen war er an die Zustimmung eines vornehmlich aus Offizieren bestehenden Staatsrats gebunden. Neue Gesetze, Steuern und Abgaben bedurften der Billigung des Parlaments, ebenso die Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze. Cromwell war nicht geneigt, sich streng an diese Verfassung zu halten. Da die Zusammensetzung des Parlaments seinen Wünschen nicht entsprach, löste er es Anfang 1655 auf, verschob die Neuwahl um anderthalb Jahre und ließ danach fast 100 ihm missliebige Abgeordnete ausschließen. Im Parlament wurde lange über Verfassungsfragen diskutiert. Im März 1657 fasste es mit großer Mehrheit den Beschluss, Cromwell um die Annahme der Würde eines Königs von England, Irland und Schottland zu bitten. Dazu konnte er sich nicht entschließen, die vom Parlament vorgeschlagenen Reformen billigte er, so wurde das Oberhaus wiederhergestellt, freilich verweigerten viele Magnaten ihre Teilnahme. Nach dem Zusammentritt der beiden Häuser im Januar 1658 versagte das Unterhaus dem Oberhaus die Anerkennung und wurde deshalb im Februar von Cromwell aufgelöst. Sieben Monate später starb er. Ihm war das Recht zur Bestimmung seines Nachfolgers zugestanden worden, und er hatte sich für seinen Sohn Richard entschieden. Dieser war dem Amt nicht gewachsen und legte es auf Druck des Offiziersrates nach nur zehn Monaten im Mai 1659 nieder. Das Parlament schickte die Offiziere nach Hause, weil es sich ihren Wünschen nicht fügte. Dagegen wandte sich der in Schottland kommandierende General Monck. Er begann einen Feldzug. Da viele Truppen der Militärmacht-haber von ihren Kommandeuren abfielen, konnte er im Februar 1660 in London einziehen. Auf seine Anordnung hin nahm das Parlament die noch lebenden früheren Mitglieder wieder auf, die seit 1640 ihr Mandat verloren oder aufgegeben hatten. Es verhandelte mit Karl II., schrieb Wahlen zu einer konstituierenden Versammlung aus und löste sich dann auf. Mit der Deklaration von Breda gab Karl II., der nun in Den Haag lebte, am 3. April die erbetenen Zusagen: Amnestie für alles Geschehen seit 1640, Gewissensfreiheit, Neuwahlen. Das am 25. April zusammentretende Convention-Parliament hatte eine deutliche royalistische Mehrheit und beschloss die Wiedereinführung der Monarchie. Karl II. folgte der Einladung, von seinen Reichen Besitz zu ergreifen, und zog am 29. Mai in London ein. Er wurde begeistert empfangen.

Der nunmehrige König war nicht in selbstverständlicher Erbfolge auf den Thron gelangt, sondern durch Beschluss des Konventionsparlaments. So war die Stellung des Parlaments stärker als früher. Die Reformen von

1641 wurden nicht nur beibehalten, sondern ausgebaut. Namentlich bei Finanzfragen wurde die Rolle des Parlaments unterstrichen. Im Herbst 1660 löste sich das Konventionsparlament auf. Die anschließenden Wahlen ergaben eine konservative Mehrheit im Unterhaus, Beleg dafür, dass die Restauration weithin begrüßt wurde.

Das neugewählte Haus bestand 18 Jahre und war dem König nicht bequem. Die Gesetzgebung betraf vielfach kirchliche Fragen. Dabei gingen die Ansichten der Mehrheit der Abgeordneten und des Monarchen auseinander. Die Majorität im Unterhaus wollte den Puritanismus schwächen und stand den Katholiken kritisch gegenüber. Karl II. hielt nichts von einer Wendung gegen protestantische Dissenter und Katholiken. Er neigte dem Katholizismus zu und erwog zeitweilig, ob England nicht mit Hilfe Frankreichs rekatholisiert werden könne, Überlegungen, die in krassem Widerspruch zu seinen Zusagen in der Deklaration von Breda standen. 1673 musste er jedoch die vom Parlament beschlossene Testakte hinnehmen, der zufolge die zivilen und militärischen Amtsträger das Abendmahl nach anglikanischem Ritus nehmen mussten. Fünf Jahre später wurde das Gesetz noch verschärft: Katholische Lords durften dem Oberhaus fortan nicht mehr angehören.

Der Bruder des Königs, Jakob Herzog von York, war 1671 zum Katholizismus übergetreten und mit einer Katholikin verheiratet und musste nun sein Amt als Oberbefehlshaber der Flotte aufgeben. Da Karl II. keine Kinder hatte, war er Thronfolger. Damit stand fest, dass England in absehbarer Zeit ein katholisches Herrscherhaus haben werde. So begann eine Debatte darüber, ob Jakob nicht gemäß der Testakte von der Thronfolge auszuschließen sei. Als Anfang 1679 nach der Parlamentsauflösung Neuwahlen anstanden, war die Frage der Ausschließung das wichtigste Thema im Wahlkampf. Befürworter und Gegner eines solchen Schrittes bekämpften sich heftig. Für erstere wurde die Bezeichnung als Whigs schnell gebräuchlich, für letztere die als Tories. Mit Politik hatten beide Ausdrücke an sich nichts zu tun. Whigs meinte schottische Pferdetreiber, Tories irische Banditen. Die Whigs legten ihre Kandidaten auf die Ausschließung fest und bildeten für die Meinungsmache ansatzweise eine Parteiorganisation. Bei der Wahl gewannen sie die Mehrheit und brachten mithin ihren Antrag auf Ausschließung im Unterhaus glatt durch. Das hatte die Auflösung zur Folge, nicht nur einmal, sondern wiederholt. Der wichtigste Whig-Führer war Anthony Ashley-Cooper Earl of Shaftesbury. Ihn ließ Karl II. im Herbst 1681 wegen Hochverrats verhaf-

ten. Der Vorwurf konnte nicht bewiesen werden. Nach der Freilassung ging Shaftesbury ins holländische Exil, wo er 1683 starb. Andere führende Whigs ließen sich tatsächlich auf eine Verschwörung ein. Das wurde aufgedeckt, und sie wurden angeklagt, zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Mit dem Tode Karls II. im Februar 1685 ging die Krone auf Jakob II. über. Das vollzog sich ohne Schwierigkeiten, nur im Südwesten gab es eine blutig niedergeschlagene Erhebung. Bei der fälligen Neuwahl ergab sich eine Tory-Mehrheit. Die katholikenfreundliche Politik Jakobs II., sein Bemühen um eine straffere Kontrolle der anglikanischen Kirche und seine Heeresvermehrung trugen ihm wachsende Opposition ein. Die verstärkte sich, als er das Unterhaus 1687 auflöste und die Neuwahl unter die Parole der Toleranz stellte. Im Juni 1688 wurde dem Königspaar ein Sohn geboren. So war zu erwarten, dass England dauerhaft von Katholiken beherrscht und der Rekatholisierung der Weg bereitet werde. Deshalb taten sich einige Führer der Whigs und der Tories zusammen und luden am 30. Juni den Statthalter der Niederlande Wilhelm von Oranien zum Eingreifen ein. Dessen Mutter war eine Tochter Karls I., seine Frau Maria, geboren 1662, eine Tochter Jakobs II. Schon bei früheren Kontakten hatte der Oranier erkennen lassen, dass er sich zur Intervention entschließen könnte. Seine Bereitschaft dazu war in hohem Maße von der Absicht bestimmt, mithilfe Englands die Freiheit der Niederlande gegen die aggressive französische Expansionspolitik zu sichern. So erhielt die Gruppe, die ihn einlud, einen günstigen Bescheid. Er sei bereit, die Freiheit Englands wiederherzustellen. Dann sollte ein frei gewähltes Parlament über alle wichtigen Fragen entscheiden. Am 15. November landete er mit 12 000 Mann in Devonshire, 200 km südwestlich von London. Die Truppen des Königs fielen in großer Zahl von Jakob II. ab, so kam es nicht zum Kampf. Ende Dezember war der Oranier in London und sorgte nun dafür, dass Jakob II., der beim Versuch der Flucht nach Frankreich ergriffen worden war, heimlich ausreisen konnte.

Auch jetzt wurde ein Konventionsparlament gewählt. Es erklärte sich zum regulären Parlament und begann das Werk der Neuordnung. Am 28. Januar 1689 stellte es das Ende der Herrschaft Jakobs II. fest, da er den Verfassungsvertrag gebrochen und mit seinem Fluchtversuch dem Thron entsagt habe. Für die Thronfolge erbat die nächste Thronanwärterin, Maria, dass Wilhelm III. von Oranien gleichberechtigt neben ihr stehen sollte. Ehe beide die Krone erlangten, mussten sie eine Erklärung über die Rechte und Freiheiten der Untertanen und über die Erbfolge

abgeben. Das geschah am 13. Februar mit der Bill of Rights. Diese Erklärung, eine Art Wahlkapitulation, war in langen Verhandlungen zwischen Whigs und Tories formuliert worden. Sie nannte etliche Handlungen Jakobs II. rechtswidrig, die angemäße Befugnis, Gesetze durch königliche Autorität aufzuheben, außerordentliche Gerichtshöfe einzusetzen, Steuern ohne Erlaubnis des Parlaments zu erheben und ohne dessen Zustimmung in Friedenszeiten ein stehendes Heer zu unterhalten. Sie verbürgte den Untertanen das Petitionsrecht, den Protestanten das Recht zum Waffentragen gemäß dem Gesetz. Allzu hohe Bürgschaften durften nicht gefordert, übermäßige Geldstrafen nicht auferlegt und grausame und ungewohnte Strafen nicht vollzogen werden. Die Wahl der Parlamentsmitglieder sollte frei sein. Die Freiheit der Rede, der Debatten und Verhandlungen im Parlament wurde gewährleistet. Parlamentssitzungen sollten häufig stattfinden. Starben die beiden Monarchen ohne Leibeserben, sollte die Krone der jüngeren Schwester Marias zufallen, der 1665 geborenen Anna. Nach Abgabe dieser Erklärung erhielten Wilhelm und Maria die Krone zugesprochen. Vom Parlament wurde die Bill of Rights sodann als reguläres Gesetz verabschiedet und ihr Inhalt in Einzelgesetzen ausgestaltet. Auch wurde festgelegt, dass Wilhelm die Exekutive leiten sollte.

Das Geschehen zwischen November 1688 und Februar 1689 wird als Glorreiche Revolution bezeichnet. Das geht auf die Aussage in der Bill of Rights zurück, es habe Gott gefallen, den Prinzen von Oranien zum glorreichen Instrument der Befreiung des Königreichs vom Papismus und von willkürlicher Gewalt zu machen. Die Glorreiche Revolution hatte sich gewaltfrei und in Rechtsform vollzogen und einen großen Ertrag gebracht. Es war ein neuer fester Rechtsboden geschaffen. Das Königtum beruhte auf Vertrag, Wilhelm und Maria erhielten ihre Würde nach der Abgabe von Zusagen zugunsten der Bürger und des Parlaments aus dem Willen des Parlaments, das sich als Vertretung der Nation begriff. Damit war unausgesprochen die Volkssouveränität anerkannt. Die Krone war zum Staatsorgan geworden, das Gesetz stand über ihr, und das Parlament hatte eine starke nicht zu umgehende Stellung. Der feierliche Akt in Whitehall am 13. Februar 1689 war die Geburtsstunde der konstitutionellen Monarchie.